

SJD / Einfache Anfrage Hess-Rebstein / Schuler-Mosnang / Kellenberger-Vilters-Wangs
vom 27. Januar 2026

Gewalt, Vandalismus und Verharmlosung rund um Profifussballspiele – wie lange schaut der Kanton noch zu?

Antwort der Regierung vom 16. Juni 2026

Sandro Hess-Rebstein, Ruben Schuler-Mosnang und Marc Kellenberger-Vilters-Wangs erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 27. Januar 2026 nach den Konsequenzen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen rund um Profifussballspiele, den damit zusammenhängenden Kostenfolgen sowie den Massnahmen zur Verhinderung zukünftiger Eskalationen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton ergreift bereits erhebliche Massnahmen, um die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen zu gewährleisten. Die Kantonspolizei und die Stadtpolizei arbeiten in diesem Bereich eng zusammen. Nebst der aktiven Polizeiarbeit vor Ort werden mit der präventiven Polizeiarbeit beispielsweise spezialisierte Szenen-Kenner eingesetzt, die unter anderem mit den Fans mitreisen und vor sowie im Stadion mit den Fans in Kontakt stehen. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) betreibt das Informationssystem HOOGAN. Damit werden die Kantone zusätzlich mit relevanten Daten zu gewaltbereiten Personen unterstützt.

Nebst diesen Massnahmen tragen auch die Sportclubs eine Mitverantwortung. Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes hat gegenüber dem FC St.Gallen im Nachgang der Ausschreitungen vom 13. Dezember 2025 klargestellt, dass es auch dem FC St.Gallen obliegt, im Rahmen seiner Fanarbeit diese Art von Fankultur nicht zu dulden und zu unterbinden. Zudem wurde in Aussicht gestellt, im Fall weiterer Gewalteskalationen den aus dem Lotteriefonds in Aussicht gestellten, kantonalen Beitrag an die Fanarbeit ernsthaft zu überprüfen.

In die Pflicht zu nehmen ist schliesslich auch der politische Beirat des FC St.Gallen. Dieser dient als Bindeglied zwischen dem Fussballclub und der Politik in der Region Ostschweiz. Der Beirat setzt sich für die Kooperation zwischen Sport und Politik ein, die aufgrund der jüngsten Ausschreitungen umso wichtiger ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die Vorfälle vom 13. Dezember 2025 Teil einer wiederkehrenden Gewaltkultur sind?*

Die Fanszenen von Fussballklubs der höchsten Spielklassen der Männer weisen regelmässig einen gewaltbereiten Anteil auf. Auch bei einem Teil der Fans des FC St.Gallen ist eine wiederkehrende Gewaltbereitschaft festzustellen, wobei sich deren Verhalten bei Auswärtsspielen deutlich problematischer erweist als bei Heimspielen. Die Kantonspolizei und die Stadtpolizei beobachten die Entwicklungen aufmerksam und arbeiten eng zusammen, um wirksame Strategien gegen diese Form von Gewalt umzusetzen.

- 2./3. *Welche Kostenfolgen hat die Allgemeinheit infolge solcher Sportevents im Durchschnitt pro Spiel und pro Jahr im Kanton St.Gallen zu tragen und wie sieht der Vergleich vom Fussball zu anderen Sportarten aus?*

Wie sieht die Entwicklungstendenz dieser Kosten in den letzten Jahren oder Jahrzehnten aus?

Bei Anlässen auf dem Stadtgebiet fallen regelmässig Kosten bei der Stadtpolizei und der Kantonspolizei an. Die übrigen Anlässe auf dem Kantonsgebiet fallen in die alleinige Zuständigkeit der Kantonspolizei. Die jährlichen Kosten ergeben sich aus den polizeilichen Einsatzstunden. Diese können stark variieren und sind beispielsweise davon abhängig, ob der FC St.Gallen auf- oder absteigt, wie viele Spiele in St.Gallen ausgetragen werden und wie die Spiele in anderen Kantonen verlaufen. Die entstandenen Kosten werden nicht vollumfänglich an die Veranstalter weiterverrechnet.

In den Jahren 2023 bis 2025 fanden in der Arena St.Gallen insgesamt 71 Fussballspiele statt. Hierfür fielen bei der Stadtpolizei und der Kantonspolizei 37'573 Einsatzstunden an, davon rund 4'070 Einsatzstunden bei der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei verzeichnete im selben Zeitraum für weitere Fussball- und Eishockeyspiele auf dem gesamten Kantonsgebiet rund 12'381 Einsatzstunden. Somit leisteten Kantonspolizei und Stadtpolizei insgesamt mindestens 49'954 Einsatzstunden. Dies entspricht durchschnittlich 16'651 Einsatzstunden je Jahr. Dabei nicht berücksichtigt werden An- und Rückfahrtszeiten.

Grundsätzlich sieht der Gebührentarif für den Ordnungsdienst der Kantonspolizei bei privaten Veranstaltungen Kosten in der Höhe von Fr. 250.– je Polizeimitarbeiterin bzw. -mitarbeiter und halber Tag vor (Nr. 27.60 des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung [sGS 821.5; abgekürzt GebT]). Diese Kosten entsprechen jedoch nicht den tatsächlichen Aufwendungen. In analoger Anwendung von Nr. 27.62.03 und 27.79.00.01 GebT wird mit Kosten von Fr. 100.– je Stunde je Polizeimitarbeiterin oder -mitarbeiter gerechnet. In Bezug auf die Einsätze der Kantonspolizei entstanden der Allgemeinheit in den Jahren 2023 bis 2025 somit Kosten in der Höhe von rund 1'600'000 Franken. Dies entspricht durchschnittlich rund 530'000 Franken je Jahr.

Die Stadtpolizei rechnete bis 30. Juni 2025 ebenfalls mit Kosten von Fr. 100.– und ab 1. Juli 2025 mit Fr. 150.– je Stunde je Polizeimitarbeiterin oder Polizeimitarbeiter (Art. 15 des Reglements über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen [SRS 412.6] i.V.m. Art. 1 Abs. 4 des Gebührentarifs der Stadtpolizei [SRS 412.112]). In Bezug auf die Einsätze der Stadtpolizei entstanden der Allgemeinheit in den Jahren 2023 bis 2025 somit Kosten in der Höhe von rund 2'700'000 Franken. Dies entspricht durchschnittlich je Jahr rund 900'000 Franken.

Konkret ergab sich für die Jahre 2023 bis 2025 folgende Kostenverrechnung bei der Stadtpolizei:

Jahr	Einsatzstunden insgesamt	Einsatzstunden verrechenbar	Einsatzkosten insgesamt in Fr.	Verrechnung Einsatzkosten in Fr.	Nettokosten Allgemeinheit in Fr.
2023	12'558.15	9'864.30	1'255'825.00	372'485.85	883'339.15
2024	15'875.15	12'597.45	1'587'125.00	522'333.82	1'064'791.18
2025	9'143.15	7'797.45	1'133'887.00	337'515.25	796'371.75
Total 2023–2025	37'572.45	30'260.00	3'976'837.00	1'232'334.92	2'744'502.08

4. *Wie stellt die Regierung sicher, dass diese Kosten nicht länger auf Steuerzahler und Infrastrukturbetreiber abgewälzt werden?*

Seitens Kantonspolizei werden im Rahmen der Vereinbarungsverhandlungen mit den Sportvereinen folgende Massnahmen geprüft:

- eine stärkere Verrechnung der bestehenden Kosten bei den Veranstaltenden;
- die Einführung oder Anpassung von Gebühren für Hochrisikospiele;
- die Einführung des Verursacherprinzips bei Einsätzen auf öffentlichem Grund;
- eine Weiterentwicklung des Bonus-Malus-Systems.

Insbesondere die Weiterentwicklung des Bonus-Malus-Systems könnte dazu beitragen, Veranstalter stärker in die Verantwortung zu nehmen. Durch finanzielle Anreize oder Auflagen soll erreicht werden, dass Clubs und Organisatoren mehr in Sicherheit und Prävention investieren, vor allem dort, wo Risikopotenzial besteht. Vereine oder Clubs profitieren von Vorteilen wie z.B. einer Reduktion von Sicherheitsauflagen oder einer Lockerung von Bewilligungsauflagen, wenn ihre Fanbasis und ihr Sicherheitsmanagement positiv auffallen. Im Gegenzug können bei Gewaltereignissen Sicherheitsauflagen und Polizeikostenbeteiligungen erhöht oder Restriktionen bei den Gästekontingenten erteilt werden.

Daneben bestehen wirksame Instrumente, die etwa im Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (sGS 451.51) definiert sind. Dazu zählen Massnahmen wie Bewilligungspflicht, Rayonverbote oder Meldeauflagen. Ausserdem ermöglicht das jährliche Gesamtschweizerische Lagebild Sport (GSLs-Reporting) des fedpol eine klare, risikobasierte Einstufung aller Spiele der beiden höchsten Fussballligen in die Kategorien grün, gelb oder rot. Für eine Kostenreduktion wird seitens der Kantonspolizei eine noch konsequentere Nutzung dieser Instrumente angestrebt. Gleiches gilt auch für die Stadtpolizei, die zudem über eigene Instrumente für die Risikoeinstufung verfügt.

5. *Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob Clubs finanziell stärker in die Pflicht genommen werden sollen?*

Eine Prüfung, ob die Sportvereine künftig finanziell stärker in die Pflicht genommen werden sollen, wird bereits durchgeführt. Derzeit laufen Gespräche der Kantonspolizei mit den Rapperswil-Jona Lakers, dem FC Rapperswil-Jona und dem FC Wil 1900. Entsprechende Vereinbarungen befinden sich in Ausarbeitung. Ziel dieser Vereinbarungen ist, die Sportvereine bei Sicherheitskosten stärker einzubinden und damit die öffentliche Hand zu entlasten. Dabei soll weiterhin eine faire und rechtlich tragfähige Lösung im Vordergrund stehen, welche die Sicherheit gewährleistet und die Kosten für Steuerzahlende langfristig reduziert.

Allfällige Verhandlungen mit dem FC St.Gallen fallen in die Zuständigkeit der Stadtpolizei. Die Stadt St.Gallen hat den Ansatz für polizeiliche Personeneinsatzstunden bereits per 1. Juli 2025 von Fr. 100.– auf Fr. 150.– angehoben. Die Stadtpolizei verrechnet den Veranstalterinnen und Veranstaltern den 200 Polizeistunden übersteigenden Aufwand zu 60 Prozent, sofern eine städtische Mannschaft oder Schweizer Nationalmannschaft an der Sportveranstaltung beteiligt ist. Für alle anderen Sportveranstaltungen werden den Veranstalterinnen und Veranstaltern den 200 Polizeistunden übersteigenden Aufwand zu 100 Prozent verrechnet.

6. *Warum wurden bisher keine verbindlichen kantonalen Mindeststandards für Hochrisikospiele eingeführt?*

Bereits bestehende nationale Instrumente, wie das Kaskadenmodell und die polizeilichen Massnahmen nach dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, geben klare Vorgaben in Bezug auf mögliche polizeiliche Massnahmen zur Verhinderung gewalttätigen Verhaltens. Diese sind anerkannt und haben sich bewährt.

Der Fokus liegt daher auf einer konsequenten Umsetzung dieser Instrumente, bevor weitere kantonsspezifische Massnahmen definiert werden.

Jedes Heimspiel des FC St.Gallen wird einer polizeilichen Risikobeurteilung durch die Stadtpolizei unterzogen. Für alle weiteren Sportveranstaltungen auf dem Kantonsgebiet ist die Kantonspolizei für eine Risikobeurteilung zuständig. Je nach Risikostufe bestehen bereits Mindeststandards in Bezug auf die polizeilichen Aufgebote. Dies gilt auch für Hochrisikospiele des FC St.Gallen.

7. *Welche Massnahmen ergreift die Regierung, damit Täter konsequent identifiziert und haftbar gemacht werden?*

Der Bund erstellt jährlich ein GSLS-Reporting. Dieses ermöglicht der Kantonspolizei und Stadtpolizei eine präzise und risikobasierte Einstufung aller Spiele der höchsten Fussball- und Eishockeyligen und damit eine gezielte Vorbereitung und Erkennung gewaltbereiter Gruppen. Die Kantonspolizei und die Stadtpolizei ergreifen zudem seit Jahren konsequent Massnahmen, die insbesondere im Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vorgesehen sind (z.B. Bewilligungspflicht, Rayonverbote, Beantragung von Stadionverboten). Darüber hinaus setzt die Polizei sowohl zivile als auch uniformierte Kräfte ein, führt gezielte Beobachtungen durch und dokumentiert Vorfälle laufend. Diese systematische Beweisführung ist zentral für spätere Strafverfahren. Zusätzlich setzen Kantonspolizei und Stadtpolizei auf eine starke inner- und interkantonale Zusammenarbeit. Die Polizeien arbeiten eng mit der Staatsanwaltschaft und den betroffenen Infrastrukturbetreibern zusammen, um Täterinnen und Täter strafrechtlich zu verfolgen und – wo möglich – bei Sachschäden auch zivilrechtlich haftbar zu machen. Im interkantonalen Kontext arbeiten die Kantonspolizei und die Stadtpolizei sodann eng mit anderen Polizeikörpern, der Liga und den Sicherheitsdiensten der Clubs zusammen.

8. *Welche zusätzlichen Massnahmen plant die Regierung für das Jahr 2026, um weitere Eskalationen wirksam zu verhindern?*

Der Fokus liegt einerseits auf einer weiterhin konsequenten Täterverfolgung. Zu diesem Zweck werden derzeit verschiedene Formen von technischer Unterstützung geprüft wie z.B. die Videoüberwachung aller relevanter Stadionsektoren sowie von Fanmärschen. Darüber hinaus werden gezielte Massnahmen gegen führende Akteure der Fankurven in Erwägung gezogen, da diesen eine wesentliche Rolle bei der Durchführung oder Nichtdurchführung von Aktionen zukommt. Andererseits werden verschiedene bauliche Sicherheitsmassnahmen und Anpassungen bestehender Sicherheitskonzepte evaluiert. Durch abgestimmte Transportkonzepte, kontrollierte Ankunfts- und Abreisebereiche, eine sichere Wegführung, verbesserte Trennsysteme, Zäune und Schleusen können potenzielle Konfliktpunkte entschärft werden. Schliesslich wird die Erteilung von Einzelbewilligungen für Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko geprüft. Dadurch können Auflagen gezielt an das Risikoprofil des jeweiligen Spiels angepasst und bei Bedarf verschärft werden.

9. *Unterstützt die Regierung den Aufbau einer ständigen kantonalen Taskforce «Fangewalt»?*

Eine Taskforce kann helfen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Massnahmen zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gemeinden, Liga, Clubs und weiteren Partnern zu stärken. Ziel ist, Gewalt rund um Sportveranstaltungen wirksam einzudämmen und die bestehenden Sicherheitsstrukturen nachhaltig zu verbessern. Ein gleichermassen konsequentes Vorgehen gegen Fangewalt sowie eine enge Zusammenarbeit von Kantonspolizei und Stadtpolizei stehen heute bereits im Vordergrund. Zusätzlich prüft die

Stadt St.Gallen derzeit die Einsetzung einer städtischen Sonderkommission (SOKO) «Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen» unter Einbezug von Ermittlerinnen und Ermittlern der Kantonspolizei. Derzeit noch offen ist die Frage, ob seitens des Kantons die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus kann aber die Bildung einer Taskforce «Fangewalt» unter Einbezug weiterer Stellen (insbesondere auch der Staatsanwaltschaft) durchaus zweckmässig sein, weshalb der Kanton gegenüber der Stadt St.Gallen die Einrichtung einer solchen anregen wird.

10. *Ist die Regierung im Wiederholungsfall bereit, die finanzielle Unterstützung der Fanarbeit zu streichen und/oder die Polizei anzuweisen, deren Einsatzkräfte abzuziehen?*

Gemäss Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (I) (34.26.02) soll die Fanarbeit für die nächsten drei Jahre aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Treten trotz Gesprächen, Auflagen und präventiven Bemühungen wiederholt schwere Vorfälle auf, erscheint es aber sinnvoll, die weitere finanzielle Unterstützung der Fanarbeit zu überprüfen. Gleichzeitig müssen die Polizeipräsenz sowie die sicherheitsrelevanten Massnahmen rund um Spiele gezielt erhöht werden, um eine stabile und sichere Durchführung zu gewährleisten. Solche Schritte sollen jedoch nur ergriffen werden, wenn klar erkennbar ist, dass die bestehenden präventiven Instrumente nicht greifen oder die Fanarbeit ihre sicherheitsbezogenen Ziele nicht erreicht. Der Abzug der Einsatzkräfte erscheint mit Blick auf die zu gewährleistende Sicherheit rund um Sportveranstaltungen nicht zielführend.